

BDK | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtages NRW

Landesvorsitzender

Ansprechpartner/in: Oliver Huth
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: oliver.huth@bdk.de
Telefon: +49 211 9945 568

Datum: 27.10.2024

Stellungnahme

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025) Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/10300

Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. Oktober 2024

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Kriminalbeamter bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der Gesetzesentwurf steht im Lichte der verschiedenen Krisen und der damit einhergehenden limitierten finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Politik. Konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen im Milliardenbereich ergänzen dauerhafte Haushaltsverschlechterungen im Umfang von 4 Milliarden Euro jährlich durch die von der Bundesregierung Ende 2022 getroffenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen und die

dauerhaften Mehrausgaben für Wohngeld plus und das Deutschland-Ticket für den Landeshaushalt.

Weitere sich bereits abzeichnende Belastungen konnten im aktuellen Haushaltsentwurf 2025 noch keine Berücksichtigung finden: Der Bund plant das Steuerfortentwicklungsgesetz und weitere steuerliche Gesetzesinitiativen, die den nordrhein-westfälischen Landeshaushalt ab 2025 mit zusätzlichen Steuermindereinnahmen von knapp 1 Milliarde Euro belasten würden. Bis zum Jahr 2028 würden die Steuerausfälle sogar auf über 2 Milliarden Euro im Jahr ansteigen.¹ Unter diesen Rahmenbedingungen muss die Landesregierung Prioritäten setzen. Auch für die innere Sicherheit stellen sich die Fragen, was die Polizei unter dem Spardiktat an Funktionsfähigkeit einbüßen wird und welche Tätigkeiten die Polizei in Zukunft noch erledigen kann oder im Rahmen einer Aufgabenkritik aus den Geschäftsverteilungsplänen suspendieren muss.

Die Schwerpunkte in der inneren Sicherheit sieht die Landesregierung offensichtlich überwiegend in Themenfeldern, die durch die Direktion Kriminalität federführend bearbeitet werden, wie u.a. die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Stärkung der Cybersicherheit.²

Ob dieses Regierungsprogramm unter den beschriebenen Leitlinien noch in dem bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden kann bleibt fraglich.

Der BDK NRW wird haushaltsbedingte Mängel der Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit fachlich anmahnen und auf die Folgen hinweisen. Die zu erwartende mindere Qualität in der Aufgabenwahrnehmung kann und darf nicht auf den Schultern meiner Kolleginnen und Kollegen lasten, die jetzt schon die Behördenleitungen mit Überlastungsanzeigen konfrontieren.

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/haushalt-2025-und-nachtragshaushalt-2024-eingebracht-finanzpolitische>

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2942.pdf> Seite 17

Sachhaushalt

Größtmögliches Sparpotential vermutet die Landesregierung im Sachhaushalt.

Hier können auch kurz- bis mittelfristig spürbare Einsparungen erzielt werden. Die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen muss eingehender geprüft werden als ohnehin bisher schon.³

Wie in den Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2025 – Einzelplan 03 – ersichtlich, sind die Beratungen über die Umsetzung einzelner Sparmaßnahmen innerhalb der Polizei noch nicht abgeschlossen. Das Budget der Polizei liegt unterhalb des ursprünglich für das Haushaltsjahr 2025 vorgeplanten Volumens. Im Haushalt 2025 muss eine kapitelübergreifende globale Minderausgabe in Höhe von 42,75 Mio. EUR erbracht werden.⁴

Die im Haushalt hinterlegte Stagnation der Haushaltsansätze des Sachhaushalts kommt aufgrund z. B. von inflationsbedingten Kostensteigerungen einem Rückgang der verfügbaren Haushaltsmittel gleich. Weiterhin führt die Landesregierung aus: Projekte, Beschaffungsmaßnahmen und Verträge, die mit einem Aufwuchs der benötigten Mittel im mittelfristigen Finanzierungszeitraum geplant wurden, müssen nun teilweise neu bewertet und angepasst werden.⁵

An einem Beispiel möchte ich Ihnen die möglichen Folgen dieser Umstände darstellen: Das Herzstück kriminalpolizeilicher Arbeit ist die IT-Infrastruktur der Polizei NRW. Kriminalist/innen sind Datenmanager geworden. Das Vorhalten und die Instandhaltung dieser Struktur ist ein erfolgskritischer Faktor. Die Kriminalpolizei nutzt für ihre tägliche Arbeit Lizenzen von Herstellern entsprechender Softwareprodukte. Diese Lizenzgebühren unterliegen periodischen Kostenschwankungen. Mit diesen Produkten können zum Beispiel Mobiltelefone oder Festplatten von Computern ausgewertet werden, die bei

³ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2942.pdf> Seite 18

⁴ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2942.pdf> Seite 12

⁵ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2942.pdf> Seite 18

Beschuldigten beschlagnahmt wurden, wobei die Beschuldigten sich auf ihr Recht zur Aussageverweigerung berufen und Passwörter für die Auswertung der Datenträger nicht übermitteln.

Würden unter dem Spardiktat den Behörden weniger Lizenzen für die Auswertung zur Verfügung gestellt, käme das der Anschaffung eines Streifenwagens mit drei Reifen gleich. Die Kriminalpolizei ist dann nicht mehr in der Lage Berufskriminelle zu überführen, deren begangene Serienstraftaten aufzubereiten und kumuliert der Staatsanwaltschaft als Anlagestoff zur Verfügung zu stellen. Datenträger jeglicher Art bilden mittlerweile ein ganzes Leben ab. Die Ergebnisse der Auswertung sind in der Beweisführung nicht mehr hinwegzudenken. Die Kriminalpolizei hat bei der Bearbeitung von Haftsachen für diese Arbeit übrigens nur ca. 3 Monate Zeit, da die sachleitenden Staatsanwaltschaften im Sinne des § 121 StPO die 6-Monats-Frist bis zum ersten Hauptverhandlungstag einzuhalten haben und die Anklage dem Gericht in dieser Zeit auch noch zugehen muss. Fehlt es an Lizenzen, so können faktisch weniger Datenträger in dieser kurzen Zeit ausgewertet werden. Das Beweisergebnis fehlt demnach. Intensivtäter würden somit nur wegen deutlich weniger Straftaten zu mildereren Strafen verurteilt. Beweise für bekannt Straftaten würden fehlen, was auch eine Einstellung von Strafverfahren zur Folge haben kann. Die rechtstreue Bevölkerung würde von einem minimierten Output der Strafverfolgungsbehörden vorerst keine Kenntnis erhalten. Sachleitende Staatsanwaltschaften, die noch über 10.000 Vorgänge im System erfassen müssen, wahrscheinlich auch nicht. Intensivtäter und Berufskriminelle, die sich vermindertem Verfolgungsdruck ausgesetzt sehen, werden mittelfristig insbesondere in dem Spektrum der Allgemeinkriminalität für steigende Fallzahlen und einer einhergehenden Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung sorgen. Die Aufklärungsquote wird für ein Flächenland wie NRW weiter auf niedrigem Niveau verbleiben. Da hilft auch die konsequente Herausrechnung von Auslandsstraftaten in die „bad bank“ der Statistik nicht weiter.

Sparanstrengungen könnten im Diskurs ebenso dazu führen, dass innovative Einsatzmittel wie das dienstliche Smartphone gerade bei der Kriminalpolizei nicht mehr flächendeckend zum Einsatz kommen. Meine Kolleginnen und Kollegen wären von verkürzten Informationsprozessen abgekoppelt, in herausragenden Lagen schlechter alarmierbar, für

den Bürger nicht erreichbar. In der Gesamtorganisation würden die Mitarbeiter die Direktion Kriminalität nicht mehr in der Lage leben. Zur Kompensation wäre ein Rückgriff auf private Kommunikationsmittel nicht möglich. Dies widerspricht Sicherheitsvorgaben und hätte dienstrechtliche Konsequenzen. Die Kriminalpolizei würde gemessen an den Schwerpunktsetzungen der Landesregierung wieder nicht konkurrenzfähig arbeiten können. Derartige Sachverhalte ließen sich an dieser Stelle vielfältig darstellen. Statt hier Einsparungen zu diskutieren müssen Fragestellungen über die Nutzung von KI zur Bewältigung von Massendaten beantwortet und finanziert werden.

Der Wunsch der Landesregierung, die Polizei in ihren Kernaufgaben trotz Sparmaßnahmen funktionsfähig zu halten, muss sich dann wie beschrieben auch an den derzeit noch gegebenen faktischen Prozessen kriminalpolizeilicher Arbeit messen lassen. Der BDK NRW wird diese Fortentwicklung kritisch begleiten.

Die von der Landesregierung vorgesehenen Einsparungen in der Prävention (Programme Kurve Kriegen / Wegweiser) sind nicht nachzuvollziehen. Das Programm Kurve Kriegen ist evaluiert. Ein dort investierter Euro erspart sechs Euro Haushalt anderer Ressorts. Intensivtäter, die nicht unter Betreuung stehen, verursachen Sozialkosten im Millionenbereich. Das Programm ist demnach eine nachhaltige Spardose für den Landeshaushalt.

Personal

Die Landesregierung hat sich dazu entschieden, jedes Jahr 3000 Kommissaranwärter /innen einzustellen. Statistisch belegen die letzten Jahre, dass ca. 400 Kolleginnen und Kollegen ein Jahr vor ihrem regulären Austrittsalter die Dienstzeit freiwillig verkürzen.

Die 2015 amtierende Landesregierung hatte damals ein genaueres Bild der Abgänge. So wurde festgestellt, dass das Austrittsverhalten sich drei, zwei und ein Jahr vor der regulären Pensionierung der Jahrgänge 1975 sprunghaft vom Durchschnitt vorheriger Jahre abhebt. Ein Jahr vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze waren teilweise nur noch rund 50% der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im Dienst (im gesamten Beobachtungsraum waren es im Durchschnitt 60%. Aber: Durchschnittlich

erreichten rund 90% der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten das vierte Jahr vor der Regelaltersgrenze, sofern sie den Jahrgängen 1974 und älter angehörten. In den Folgejahrgängen sind es nur noch ca. 82%).⁶

Die Landesregierung bedient sich für das Personalmanagement im Konzern Polizei einer Exceltabelle. Derartige Auswertungen kann sie daher leider offensichtlich aktuell nicht zum Abgleich bringen. Die Landesregierung hat die Anzahl von Ausgleichsstellen bei der Verlängerungen der Lebensarbeitszeit deutlich gekürzt. Daher wird die Anzahl von 400 frühzeitigen Zuruhesetzungen nicht gänzlich kompensiert.

Zudem müssen diesen Einstellungszahlen der Abbrecherquoten im Studium gegenübergestellt werden (20% und mehr). Bei der Kriminalpolizei müssen die Rufbereitschaftsstunden, Mehrdienststunden und die hohe Teilzeitquote (ca.12 %) vom Arbeitsstundenpotential ebenso abgerechnet werden.

Dennoch ist das Ansinnen der Landesregierung zu loben. Die demographischen Einbrüche, die 2015 noch antizipiert wurden, konnten aufgefangen werden.

Zudem begrüßt der BDK NRW die Entscheidung der Landesregierung ausdrücklich, nach 29 Jahren gewerkschaftlichem Kampf gegen die Programme unserer gewerkschaftlichen Mitstreiter und fehlende politische Mehrheiten endlich die Ausbildung für die Kriminalpolizei einzuführen. Wir werden uns zukünftig über den Nachwuchs von ca. 300 Kolleginnen und Kollegen von der HSPV NRW nach Beendigung der Ausbildung freuen und werden den Dialog konstruktiv darüber führen, wie das erste Jahr nach der Ausbildung fokussiert auf die Kriminalpolizei ausgerichtet werden kann. Das Verharren auf ideologischen Positionen mit Formulierungen über „rote Linien“ konterkariert die Bemühungen der Fachlichkeit, die bestehenden Probleme der Kriminalpolizei zu lösen. An dieser Stelle zeigt sich auch, wie wichtig die Vorbereitung unserer Kolleginnen und Kollegen durch die Einführungsfortbildung K am LAFP NRW bleibt. Auch dieses Jahr wurden erneut fast 900 Kriminalmarken an unseren Nachwuchs übergeben. Geplante Einsparungen in der Fortbildungslandschaft der Direktion Kriminalität sind hier das falsche Signal.

⁶ <https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/150609kommissionsbericht.pdf>
Bürgernahe Polizei – Den demographischen Wandel gestalten Ergebnisbericht der Expertenkommission
Juni 2015

In der Gesamtschau wird bei dem Personalkörper und den politischen Vorgaben die Entscheidung getroffen werden müssen, wo jungen Kolleginnen und Kollegen zukünftig nach ihrer Ausbildung eingesetzt werden. Die BKV (belastungsbezogene Kräfteverteilung) ist aus Sicht des BDK NRW und vielen Führungskräften der Polizei NRW das falsche Instrument, die Aufgabenvielfalt nachhaltig mit dem Personal an der richtigen Stelle zu hinterlegen. So ist die Kriminalpolizei aus fachlichen aber insbesondere personellen Gesichtspunkten nicht ausreichend kommissionsfähig. Somit kann sie herausragende Lagen immer nur zu deutlichen Lasten der Alltagsorganisation stemmen. Dies geht aktuell sogar soweit, dass in der Alltagsorganisation verbleibende Kolleginnen und Kollegen Berge von Ermittlungsverfahren im vierstelligen Bereich nur noch verwalten. Die Funktionsfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet. Zudem müssen mit Sockelstellen belegte Kommissariate zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität Fremdaufgaben wahrnehmen bis hin zu der Bearbeitung von Beamtendelikten. Die Landesregierung ist aufgrund dieser Defizite in der Kriminalpolizei deutlich davon entfernt, ihre Ziele bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu erreichen.

Besoldung / Funktionszuordnung

Der BDK NRW hat den Antrag der Landesregierung⁷ insgesamt begrüßt. Die Ausstattung der Kriminalpolizei in der Funktionszuordnung für die Stellen A 12/A13 muss dringend geprüft werden. In der aktuellen Haushaltslage muss es möglich sein, Fachkarrieren in der Kriminalpolizei zu stärken und die Führungskräfte aufgabenangemessen zu besolden. In den rund 550 Kommissariaten und den Landesoberbehörden bearbeiten meine Kolleginnen und Kollegen gleiche Aufgabenfelder mit einer Besoldungsspanne von A 10 bis A 13 (MK-Leitung, EK-Leitung, Fachkarrierestellen).

Aufgrund des Stellenplans ist zu befürchten, dass die Stehzeiten zwischen den Beförderungen in den Besoldungsgruppen nunmehr längere Zeitkorridore andauern. So liegt

⁷ Landtagdrucksache 18/10871

derzeit das arithmetische Mittel zwischen den Beförderungen von A 10 und A 11 bei ca. 6 Jahren. Ein Zeitkorridor von bis zu 10 Jahren ist der Attraktivität des Polizeiberufs abträglich. Ebenso verhält es sich bei den Beförderungen im höheren Dienst. Auch hier sind Ausweitungen der Perioden zwischen den Beförderungen zu erwarten.

Der BDK NRW begrüßt die 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein- Westfalen.

Bezüglich der Besoldung und Versorgung kann unter dem Stichwort der Attraktivität es öffentlichen Dienstes die antragsgebundene Zulage bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes zur Grundsicherung nur humoristisch betrachtet werden. Es stehen noch diverse Gerichtsentscheidungen und Klagen aus, die sich mit der Verfassungskonformität der Besoldung in NRW auseinandersetzen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Besoldung in NRW mit der des Bundes auf eine Ebene zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Huth
Landesvorsitzender